

175. Festsetzung der Lehrgangs- und Lehrveranstaltungsbeiträge für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben

Das Rektorat der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 56 Abs. 5 UG 2002 die Lehrgangs- und Lehrveranstaltungsbeiträge für den Universitätslehrgang Vorstudienlehrgang unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten wie folgt festgesetzt:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorstudienlehrganges haben für den Besuch von Deutsch-, Englisch- und Fachlehrveranstaltungen des Vorstudienlehrganges Lehrgangs- und Lehrveranstaltungsbeiträge in folgender Höhe zu entrichten:

I. Lehrgangsbeitrag

€ 871,- pro Semester (unabhängig von der Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen).

II. Lehrveranstaltungsbeiträge

€ 60,- pro Lehrveranstaltung.

III. Zahlungsmodalitäten

Die Lehrgangs- und Lehrveranstaltungsbeiträge sind für jedes Semester im Voraus innerhalb der Zulassungsfrist oder der Frist zur Meldung der Fortsetzung des Studiums gemäß den Vorgaben der Lehrgangsleitung zu entrichten.

IV. Inkrafttreten

1) Die Festsetzung der Lehrgangs- und Lehrveranstaltungsbeiträge in der Fassung des Mitteilungsblattes 119. Stück 2024/2025, Nr. 175 ist erstmals für Zulassungen für das Wintersemester 2025/2026 anzuwenden.

2) Die Festsetzung der Lehrgangs- und Lehrveranstaltungsbeiträge für den Vorstudienlehrgang der Montanuniversität Leoben, Mitteilungsblatt 31. Stück 2024/2025, Nr. 43, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung des Mitteilungsblattes 119. Stück 2024/2025, Nr. 175 außer Kraft.

Für das Rektorat:

Der Vizerektor für Lehre und Internationales
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. Art und Höhe der

Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie

der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6

Universitätsgesetz 2002 idgF. Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing.E.h.

Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz. Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Christina Holweg, Univ.-Prof.

Dipl.-Ing. Dr. techn. Thomas Prohaska, Dr. Manuela Raith, MBA